

TAFV Talentförderung in der Gemeinde Vechigen

Konzept





1 Inhaltsverzeichnis

1	Inhaltsverzeichnis	2
2	Zweck	3
3	Schulorganisation	3
4	Dispensationen / pädagogische Massnahmen	4
5	Stundenplan.....	5
6	Anforderungen / Kriterien.....	5
6.1	Für die Jugendlichen.....	5
6.2	Für die Sportorganisationen und Musikschule	6
6.3	Für die Erziehungsberechtigten	6
7	Aufnahme / Ausschluss.....	7
7.1	Aufnahme.....	7
7.2	Ausschluss	7
7.3	Entscheid	7
8	Kosten	7
9	Verschiedenes	7
10	Anhang.....	8
10.1	Anhang I: Charta für Musiklehrpersonen.....	8
10.2	Anhang II: Charta für Trainerin / Trainer	9
10.3	Anhang III: Charta für Jugendliche.....	10
10.4	Anhang V: Förderprogramm Fachbereich Sport	11
10.5	Anhang V: Förderprogramm Fachbereich Musik	12



2 Zweck

Die Schulen der Gemeinde Vechigen unterstützen die Förderung von sportlich und musisch besonders begabten Jugendlichen aus der Gemeinde.

Jugendliche, die in einer zeitlich aufwändigen sportlichen oder musischen Ausbildung stehen, sollen ohne grosse Mehrbelastung ihre schulischen wie auch sportlichen oder musischen Ziele anstreben können.

3 Schulorganisation

Die Kinder und Jugendlichen besuchen Regelklassen der Schulen Vechigen.

Der Unterricht erfolgt nach dem regulären Stundenplan der Klasse.

Die Schulleitungen definieren in Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und den Sportverbänden oder der Musikschule die besonderen Bedürfnisse der Jugendlichen und regeln die Entlastung und die schulischen Unterstützungs- und Förderungsmassnahmen.

Der reguläre Unterricht und die individuellen Förderungsmassnahmen sollen eine Ausbildung gemäss dem Lehrplan des Kantons Bern ermöglichen. Von den Jugendlichen wird zudem eine grosse Selbstkompetenz im Sinne der persönlichen Initiative, der Verantwortung, des persönlichen Zeitmanagements und der Motivation erwartet.

Schullaufbahnentscheide erfolgen gemäss den gesetzlichen Grundlagen.



4 Dispensationen / pädagogische Massnahmen

Die Jugendlichen können bis zu durchschnittlich 8 Lektionen pro Woche vom Unterricht dispensiert werden. Dabei ist eine Entlastung in allen Fächern möglich. Saisonale Schwankungen bis max. 10 Lektionen pro Woche sind entsprechend den besonderen Trainings- und Einsatzplänen möglich. Aufgebote und Absenzen für Nationalmannschaften werden separat beurteilt und bewilligt.

Die Dispensation vom Unterricht ist frühzeitig zu planen. Die Schulleitungen bereiten in Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten, den Sportverbänden oder der Musikschule zu Beginn des neuen Schuljahres die Dispensationsgesuche zu Händen der zuständigen Kommission vor. In der Regel sind solche Dispensationen für ein Semester festzulegen. Unterrichtszeiten im Fachbereich Musik, Wettbewerbsdaten, Übungs-, Trainings- und Wettkampfpläne bilden die Grundlage. Ausserordentliche Änderungen (z.B. neue Unterrichts- oder Trainingszeiten, Änderung der Wettbewerbs- oder Wettkampfdaten) während des laufenden Semesters sind rechtzeitig mit der Schulleitung zu besprechen und zu regeln.

Die zuständige Kommission beurteilt die Dispensationsgesuche. Diese leitet die Gesuche mit ihrer Stellungnahme ans Schulinspektorat zur Genehmigung weiter. Für die Beurteilung sind neben dem sportlichen oder musischen Nachweis auch das Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten der Jugendlichen massgebend. Die Schule regelt alles Weitere mit den Erziehungsberechtigten.

Die Klassenlehrpersonen organisieren zusammen mit den Jugendlichen die besonderen Förderungs- und Unterstützungsmassnahmen mit dem Ziel, mindestens die grundlegenden Lernziele zu erreichen. Versäumter Unterrichtsstoff ist selbständig nachzuarbeiten. Eigenständiges Lernen und Planarbeit werden von ihnen ebenso erwartet wie eine aktive, kooperative Mitarbeit seitens der Erziehungsberechtigten.

Entstandene Absenzen werden nicht im Zeugnis eingetragen. Die Teilnahme an Anlässen der Schule (z.B. Schulreisen, Klassenlagern, Projekten, Konzerten, Feiern) ist grundsätzlich obligatorisch.



5 Stundenplan

Es gilt der Stundenplan der Regelklasse. Die Schulleitung, die Klassenlehrperson und die Jugendlichen erstellen gemäss den vorliegenden Übungs-, Trainings- und Wochenplänen einen individuellen Stundenplan.

6 Anforderungen / Kriterien

6.1 Für die Jugendlichen

Massgebend für die Aufnahme sind vorwiegend Kriterien, die im ausserschulischen Bereich (Sport oder Musik) liegen.

Um den Zweck der Sport- und Musikförderung umsetzen zu können, gelten für Jugendliche folgende Anforderungen:

Allgemein

- Erfüllen der schulischen Anforderungen
- Überdurchschnittliche Begabung in Sport oder Musik
- Interesse am ausserschulischen Förderungsbereich und ein entsprechendes Engagement
- Auszeichnung durch hohe Fähigkeiten und Leistungswillen in der Schule sowie in Sport oder Musik
- Eine berufliche Perspektive im gewählten Fachbereich ist denkbar
- Bereitschaft zur Mitverantwortung in Kommunikation und Koordination zwischen Erziehungsberechtigten, Schul-, Sport- und Musikverantwortlichen
- Abgabe eines Wochenplanes pro Semester oder Quartal
- Unterschriebene Charta (siehe Anhang III)



6.2 Für die Sportorganisationen und Musikschule

- In diesen Institutionen wird eine kompetente Nachwuchsförderung betrieben und die sportliche, musische und schulische Ausbildung der Talente nachhaltig unterstützt.
- Sie sind für die sportliche oder musische Ausbildung der Jugendlichen allein verantwortlich.
- Sie fördern zusammen mit den Erziehungsberechtigten und den Schulverantwortlichen die Persönlichkeitsentwicklung der Jugendlichen.
- Sie stellen Betreuungspersonen zur Verfügung, die für die Kommunikation zwischen der Sport- oder Musikinstitution, den Erziehungsberechtigten und der Schule verantwortlich sind.
- In den Sportvereinen oder Sportverbänden stehen qualifizierte Trainerinnen oder Trainer auch tagsüber zur Verfügung.
- In der Musikschule stehen qualifizierte Lehrkräfte tagsüber zur Verfügung.
- Entsprechende Sportanlagen oder Trainingsmöglichkeiten stehen zur Verfügung.
- Die Ausbildungsverantwortlichen erstellen für die Jugendlichen eine mittelfristige (2-3 Jahre), zielorientierte Karriereplanung, welche Trainings-, Wettkampf-, Übungs- und Auftrittspläne beinhaltet. Diese Planung wird vor Semesterbeginn der Schulleitung und den Erziehungsberechtigten vorgelegt.
- unterschriebene Charta (siehe Anhang I und II)

6.3 Für die Erziehungsberechtigten

- Die Erziehungsberechtigten tragen die Hauptverantwortung für eine gesunde und harmonische Persönlichkeitsentwicklung ihres Kindes.



7 Aufnahme / Ausschluss

7.1 Aufnahme

Die zuständige Kommission entscheidet definitiv über eine Aufnahme gemäss den eingereichten Unterlagen. Es besteht kein grundsätzliches Anrecht auf eine Aufnahme.

7.2 Ausschluss

Die zuständige Kommission kann Jugendliche ausschliessen, wenn die schulischen oder ausserschulischen Rahmenbedingungen nicht mehr erfüllt sind oder die Verhaltenscharta nicht eingehalten wird. Der Jugendliche und seine Erziehungsberechtigten sind anzuhören.

Ein Ausschluss erfolgt schriftlich nach einem Beurteilungsgespräch der zuständigen Kommission.

Die Kontrolle erfolgt periodisch (pro Semester/pro Jahr) durch die Schulleitung in Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen und den Verantwortlichen der Sportorganisation, respektive der Musikschule.

7.3 Entscheid

Über Aufnahme und Ausschluss entscheidet die zuständige Kommission abschliessend.

8 Kosten

Auslagen (Fahrspesen, Verpflegung, ausserschulischer Stütz- und Nachführunterricht) gehen zu Lasten der Erziehungsberechtigten, allenfalls unter Kostenbeteiligung der Förderorganisation.

9 Verschiedenes

Die Schulleiterkonferenz evaluiert gegen Ende des ersten Jahres das Konzept und nimmt nötige Anpassungen vor.

Boll, 5. März 2008



10 Anhang

10.1 Anhang I: Charta für Musiklehrpersonen

CHARTA mit der Musiklehrperson:

Für die Schülerin/den Schüler:

Schuljahr

1. Ich bin verantwortlich für die musische Ausbildung und Weiterentwicklung von Um die Weiterentwicklung positiv zu beeinflussen, führe ich mit ihr/ihm regelmässig Gespräche.
2. Ich habe für eine langfristige, zielorientierte Übungs- und Auftrittsplanning erstellt. Frühzeitig vor Semesterbeginn informiere ich die Schulleitung und die Erziehungsberechtigten über die Auftritte.
3. Ich garantiere, dass die Unterrichtseinheiten von durch mich persönlich erteilt werden. Stellvertretungen müssen musikalisch ausgebildete Fachpersonen sein.
4. Ich nehme regelmässig mit dem Koordinator/der Koordinatorin Kontakt auf und informiere ihn/sie frühzeitig über spezielle Vorkommnisse.
5. An den gemeinsamen Treffen (mindestens einmal pro Semester) mit, seinen/ihren Erziehungsberechtigten, der Schulleitung und evtl. der Klassenlehrkraft werde ich teilnehmen. An diesen Treffen wird jeweils eine Standortbestimmung in der Schule und in der Musikförderung vorgenommen und die weitere musische und schulische Planung für das kommende Semester besprochen.
6. Ich kenne den Inhalt der von unterzeichneten CHARTA und setze alles daran, dass sie/er diese Punkte einhalten kann.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Einhaltung dieser CHARTA

Ort/DatumMusiklehrerin/Musiklehrer:

Kenntnisnahme Musikschule Worblental/Kiesental:

Ort/DatumMusikschulleitung.....



10.2 Anhang II: Charta für Trainerin / Trainer

CHARTA mit Trainerin/Trainer:

Für die Schülerin/den Schüler:

Schuljahr

1. Ich bin verantwortlich für die sportliche Ausbildung und Weiterentwicklung von Um die Weiterentwicklung positiv zu beeinflussen, führe ich mit ihr/ihm regelmässig Gespräche.
2. Ich habe für eine saisonale, zielorientierte Trainings- und Wettkampfplanung erstellt. Frühzeitig vor Semesterbeginn stelle ich der Schulleitung und den Erziehungsberechtigten das künftige Trainings- und Wettkampfprogramm zur Verfügung.
3. Ich garantiere, dass die Trainings von durch mich persönlich erteilt oder begleitet werden. Stellvertretungen können Fachpersonen aus dem Kreis des technischen Stabes der ersten Mannschaft sein.
4. Ich nehme regelmässig mit der Schulleitung Kontakt auf und informiere sie frühzeitig über spezielle Vorkommnisse.
5. An den gemeinsamen Treffen (mindestens einmal pro Semester) mit, seinen/ihren Erziehungsberechtigten, der Schulleitung und evtl. der Klassenlehrkraft werde ich teilnehmen. An diesen Treffen wird jeweils eine Standortbestimmung in der Schule und im Sport vorgenommen und die weitere sportliche und schulische Planung für das kommende Semester besprochen.
6. Ich kenne den Inhalt der von..... unterzeichneten CHARTA und setze alles daran, dass sie/er diese Punkte einhalten kann.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Einhaltung dieser CHARTA

Ort/Datum..... Trainerin/Trainer:

Kennntnisnahme Sportverein

Ort/Datum..... Vertreter/Funktion:



10.3 Anhang III: Charta für Jugendliche

CHARTA mit Schülerin/Schüler

Schuljahr

1. Ich engagiere mich in der Schule und im Förderbereich in hohem Masse und setze alles daran, dass ich in beiden Bereichen gute Leistungen erziele.
2. Ich bin mir bewusst, dass der Besuch von **TAFV** viel Eigeninitiative, Disziplin und Planung verlangt. Ich bin bereit, die notwendige Selbstverantwortung für das eigenständige Lernen zu übernehmen.
3. Falls ich die Lernziele auf Grund von Abwesenheiten nicht erreiche, verpflichte ich mich zum Besuch des wöchentlichen Stütz- und Nachführunterrichtes ausserhalb der regulären Schulzeit. Er kann auf Anordnung auch in den Ferien stattfinden.
4. Ich verpflichte mich zu einer offenen, rechtzeitigen Information gegenüber allen Beteiligten.
5. Mindestens einmal pro Semester nehme ich an einem gemeinsamen Treffen mit dem Trainer/der Trainerin, den Erziehungsberechtigten und evtl. der Klassenlehrperson teil, an dem wir gemeinsam eine Standortbestimmung vornehmen und die weitere schulische und sportliche Planung besprechen.
6. Für mich ist es selbstverständlich, dass ich weder Nikotin, Alkohol, Drogen noch Dopingmittel konsumiere.
7. Als Mitglied von **TAFV** genieße ich eine Sonderstellung. Ich bin mir bewusst, dass an meine Leistungen, meine positive Arbeitshaltung in der Schule und mein vorbildliches Verhalten hohe Erwartungen gestellt werden.

Ich kenne die Anforderungen / Kriterien für meine Teilnahme an der TAFV und bemühe mich sie einzuhalten. Bei bewusster Nichteinhaltung einzelner Punkte dieser Charta kann ich von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

Ort/Datum..... Schüler /in:.....

Als Erziehungsberechtigte sind wir bestrebt,..... in der Einhaltung dieser Charta zu unterstützen.

Ort/Datum.....Erziehungsberechtigte.....



10.4 Anhang IV: Förderprogramm Fachbereich Sport

Allgemeine Aufnahmekriterien

Bestätigung über einen minimalen Umfang von 8 -10 Trainingsstunden zwischen Montag und Freitag.

Aufnahmekriterien Förderbereich Sport

Für den Antrag zur Aufnahme in die Talentförderung der Gemeinde Vechigen ist die jeweilige Sportorganisation, welche das Förderprogramm durchführt, zuständig. Folgende Kriterien werden innerhalb einer Fachgruppe der Sportorganisation zur Bewertung beigezogen:

- Feststellung eines ausgeprägten Interesses des/r Jugendlichen am auserschulischen Förderbereich (Karrieregespräch Trainer/Trainerin - Jugendlicher/Jugendliche)
- Eine berufliche Perspektive im gewählten Fachbereich ist denkbar
- Zugehörigkeit (Stammspieler/In) zu einem Team der höchsten Niveaustufe der entsprechenden Alterskategorie
- Der Leistungsausweis im auserschulischen Förderbereich. Dies kann sein:
 - Empfehlungsschreiben des kantonalen, respektive nationalen Verbandes
 - Zugehörigkeit zu einem kantonalen oder nationalen Auswahlkader
 - Entsprechende Beurteilungsrapporte der Sportorganisation, respektive eines anerkannten Fachexperten.
- Unterschrift und Einwilligung zu einer Verhaltenscharta im Sinne eines vorbildhaften Verhaltens als privilegierter Sportler.

Der definitive Entscheid über die Aufnahme in die Talentförderung der Gemeinde Vechigen entscheidet die zuständige Kommission auf Antrag der Sportorganisation.

Ausbildungsstandort

Die Ausbildung erfolgt jeweils in der Sportorganisation oder wird durch diese koordiniert und während der Trainingseinheiten betreut. Weitergehende Ausnahmen erfordern die Bewilligung der zuständigen Kommission.



10.5 Anhang V: Förderprogramm Fachbereich Musik (Klassik, Jazz, Rock, Pop)

Allgemeine Aufnahmekriterien

Bestätigung über einen minimalen Umfang von 8 - 10 Übungsstunden zwischen Montag und Freitag.

Aufnahmekriterien Förderbereich Musik

Für die Aufnahme in die Talentförderung der Gemeinde Vechigen findet eine Fachabklärung statt.

Folgende Kriterien werden innerhalb einer Fachgruppe der Musikschule zur Bewertung beigezogen:

- Feststellung eines ausgeprägten Interesses des/der Jugendlichen an der Musik
- Eine berufliche Perspektive im gewählten Fachbereich ist denkbar
- Empfehlungsschreiben der Instrumental- oder Gesangslehrkraft
- Der Leistungsausweis im ausserschulischen Förderbereich. Dies können sein:
 - Leistungsausweis durch Teilnahme an Wettbewerben, Veranstaltungen und Konzerten.
 - Mitarbeit in mindestens einem Ensemble, einer Band oder einem Orchester unter professioneller Leitung.
 - Unterschrift und Einwilligung zu einer Verhaltenscharta im Sinne eines vorbildhaften Verhaltens.

Der definitive Entscheid über die Aufnahme in die Talentförderung der Gemeinde Vechigen entscheidet die zuständige Kommission auf Antrag der Musikschule.

Ausbildungsstandort

Die instrumentale und vokale Ausbildung erfolgt an der Musikschule Worblental/Kiesental. Weitergehende Ausnahmen erfordern die Bewilligung der Fachkommission.

Zusätzliche musikalische Betätigung

Jährliche Teilnahme an überregionalen Wettbewerben, Musikferienkursen und Ensemble- oder Bandtreffen.



Finanzieller Aufwand

Grundsätzlich geht der für den Fachbereich anfallende finanzielle Aufwand zu Lasten der Erziehungsberechtigten.

Auskunft Förderbereich Musik

Musikschule Worblental/Kiesental, Postfach 676, 3076 Worb,
Herr Thomas Saxer, Musikschulleiter, Telefon: 031 839 50 33,
E-Mail: thomas.saxer@musikschuleworb.ch